

## Bekanntmachung.

Zum 1. October cr. ist ein Kapital von **150 Rthlr.** gegen 5 pro Cent Zinsen und sichere Hypothek aus hiesiger Kirchen-Kasse auszuleihen.

Lauban, den 4. Juli 1861.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Gemäß der Anordnung im §. 20 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird die berichtigte Liste der stimmbfähigen Bürger vom **15<sup>ten</sup>** bis zum **30<sup>ten</sup>** dieses Monats während der Amtsstunden in der Raths-Kanzlei zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadt-Gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben, auf welche die Stadtverordneten-Versammlung bis zum **15. August cr.** zu beschließen hat.

Lauban, den 11. Juli 1861.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

In der heutigen Wahlverhandlung ist von der ersten Wahl-Abtheilung an Stelle des in Folge seines Wegzuges aus der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschiedenen Fabrik-Besizers **Weise der Kaufmann Stephany** zum Stadtverordneten gewählt worden.

Unter Bezugnahme auf §. 27, alien. 2 der Städte-Ordnung bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Lauban, den 12. Juli 1861.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden und Industriellen hiesiger Stadt werden auf die im 26<sup>ten</sup> Stück des Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Liegnitz und resp. des Herrn Handels-Ministers, betreffend die am 1. Mai k. J. beginnende Industrie-Ausstellung zu **London**, sowie darauf aufmerksam gemacht, daß ein Exemplar der Beschlüsse der Königl. Großbritannischen Commissarien zur Einsicht in unserer Registratur ausliegt.

Lauban, den 15. Juli 1861.

**Der Magistrat.**

## Acker- und Forstlands-Verpachtung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen, zu **Neufretscham** belegenen, sogenannten Folgen sollen von Michaelis d. J. ab und zwar das Ackerland, ohngefähr 100 Morgen enthaltend, auf 6 Jahre, und das Forstland von circa 26 Morgen auf 12 Jahre mit vier Freijahren parzellenweise verpachtet werden.

Zur Abgabe von Pacht-Geboten haben wir einen Termin auf

**Donnerstag, den 25<sup>ten</sup> dies. Mts., Nachmittags 2 Uhr,**

vor unserer Forst-Deputation an Ort und Stelle anberaumt.

Pachtlustige laden wir mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die näheren Pacht-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Lauban, den 11. Juli 1861.

**Der Magistrat.**